

Alles auf einen Blick

Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play

Tarifvarianten ✓ Familie ✓ Single ✓ 55 Plus	Sach-, Personen- und Vermögensschäden je Tarif wählbare Deckungssummen 10.000.000 €, 20.000.000 € oder 50.000.000 € Personenschäden bei mehr als 10.000.000 € Deckungssumme sind auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt
---	---

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Mitversicherte Personen in der Familien- und 55 Plus-Versicherung

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft	bis VS
Kinder und Enkelkinder des nicht ehelichen Lebenspartners	bis VS
<u>minderjährige</u> , Kinder*, <u>volljährige</u> in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	bis VS
Nachversicherungsschutz während Wartezeit oder Auslandsaufenthalt für Work and Travel bzw. Au-pair nach der Schulausbildung für	24 Monate
eigene Kinder von mitversicherten Kindern, über welche die versicherten Kinder kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet sind	bis VS
unverheiratete (auch geschiedene oder verwitwete), alleinstehende, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Verwandte des Versicherungsnehmers oder seines (Ehe-)Partners in häuslicher Gemeinschaft, der Eltern- bzw. Großelternanteil auch noch in einer Pflegeeinrichtung	bis VS
minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Aupair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung	bis VS
Fortbestehen des Versicherungsschutzes im Falle des Todes des Versicherungsnehmers für mitversicherten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder benannten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und unverheiratete Kinder	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

Mitversicherte Personen in der Singleversicherung

Ein <u>minderjähriges</u> Kind* oder ein <u>volljähriges</u> Kind* in häuslicher Gemeinschaft oder ein <u>volljähriges</u> , Kind* in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	bis VS
Nachversicherungsschutz während Wartezeit oder Auslandsaufenthalt für Work and Travel bzw. Au-pair nach der Schulausbildung für	24 Monate
minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Aupair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung	bis VS
automatische Umstellung auf Versicherungsschutz nach den Bestimmungen zur Familienversicherung wenn sich während der Laufzeit des Vertrages die Anzahl der mitversicherten Kinder* erhöht oder der versicherte Single heiratet oder eine Lebenspartnerschaft eingeht	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit, dann Tarif Familienversicherung

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

Versicherungsumfang

✓ Haushalt und Immobilien	
Haushaltshilfe / Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen oder Streudienst verrichten	bis VS
Dienstherr über die im Haushalt tätigen Personen	bis VS
bestellter Vormund für Familienangehörige und Mitversicherung der betreuten Person	bis VS
Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bei minderjährigen Kindern und betreuten Angehörigen	bis 10.000.000 €
Verzicht auf Regressforderungen gegenüber Verwandten, mit denen eine häusliche Gemeinschaft besteht	bis VS

Versicherungsumfang	
✓ Haushalt und Immobilien	
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht zu Wohnzwecken im folgenden Umfang: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen einschließlich Ferienwohnung • Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte, Reihenhaus) innerhalb EU / Zweifamilienhaus im Inland, jeweils einschließlich Einliegerwohnung • Garagen und Gärten zugehörig einer versicherten Immobilie • Schrebergarten • Ferienhaus/Wochenendhaus innerhalb EU • Wohnanhänger/Mobilheim aufgestellt und feststehend in EU 	bis VS
Schäden aus der Teil- oder Vollvermietung: <ul style="list-style-type: none"> • Einliegerwohnung / Wohnung in Einfamilienhaus innerhalb EU, in Zweifamilienhaus im Inland • Ferienwohnung, Ferienhaus / Wochenendhaus innerhalb EU • bis drei einzeln vermietete Wohnräume der selbstbewohnten Wohnung mit maximal 8 Betten 	bis VS
Haupt-, Teil- oder Untermieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses zu Wohnzwecken für eine Wohngemeinschaft	bis VS
unbebautes, privates Baugrundstückes in Deutschland	bis VS
Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an nicht selbstgenutzten Objekten, die über die Privathaftpflicht versichert sind, bis zur Summe von 1.000.000 € -bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten	bis VS
Bauherr oder Unternehmen von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an selbstbewohnten Objekten ohne Bausummenbegrenzung	bis VS
Häusliche Arbeitszimmer	bis VS
Schäden durch häusliche Abwässer	bis VS
Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf selbstgenutzten Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers	bis VS
private Tankanlage für Heizöl auf versichertem und selbstgenutzten Privatgrundstück, Kleingebinde ohne Begrenzung im Fassungsvermögen, Flüssiggastanks bis drei Tonnen	bis VS
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen / zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie gemieteten beweglichen Sachen in Hotels / gemieteten Ferienwohnungen/-häuser	bis 10.000.000 €
✓ Sport und Freizeit	
Gebrauch von Fahrrädern und von Pedelecs bis 25 km/h (soweit nicht versicherungspflichtig)	bis VS
Schäden an gemieteten oder geliehenen Fahrrädern/ Pedelecs und weiteren Landfahrzeugen	bis 100.000 €
Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd/ Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen / Box- oder Ringkämpfe) auch Teilnahme an Jedermann-Rennen	bis VS
nur auf nicht öffentlichen Wegen und Parkplätzen verkehrende Kraftfahrzeuge / Anhänger	bis VS
Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Kinderfahrzeuge, Golfwagen bis 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger	bis VS
privat genutzte eigene oder fremde Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, (Wind-)Surfbretter, Kitesurfgeräte (ausgenommen Strandbuggys), geliehene Segelboote mit und ohne Hilfsmotor, fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor ohne Führerscheinplicht (ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinplicht)	bis VS
Ferngelenkte Land- und Wassermodellfahrzeuge	bis VS
Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	bis VS
Flugmodelle, Modelldrachen, Modellhubschrauber und Drohnen bis 5 kg ohne Motor oder mit Aufzugs- oder Elektromotor	bis 10.000.000 €
nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde / Pferde	bis VS
Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	bis VS
Halten oder Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Blinden- und Behindertenbegleithunden	bis VS
Ausrichtung privater Feiern	bis VS
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	bis VS

Versicherungsumfang	
✓ entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten	
Ehrenamtliche Tätigkeit	bis 10.000.000 €
Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität	bis 10.000.000 €
Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder)	bis 10.000.000 €
Tätigkeit als Tagesmutter	bis 10.000.000 €
Sachen (außer Kraftfahrzeuge) im Eigentum des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen	bis 10.000 €
Schäden, die ein freiwilliger Nothelfer verursacht, so wie die Aufwendungen des Helfers	bis VS
✓ weiterer Schutz	
unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 5 Jahren. Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von einem deutschen Konto	bis VS
Allmählichkeitsschäden	bis VS
Vermögensschäden	bis 10.000.000 €
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme des Vertrages	bis VS
Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	bis 10.000.000 €
Abhandenkommen von fremden berufs-/dienstbezogenen Schlüsseln	bis 10.000.000 €
Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen	bis 10.000.000 €
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 €	bis VS
Schadenersatzrechtschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	bis 10.000.000 €
Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung	bis VS
Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung	bis VS
Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (privat)	bis VS
Gewässerschadenrestrisiko	bis VS
Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen	bis 10.000.000 €
erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen (nicht zu Jagdzwecken)	bis VS
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhanden Risikoumstände • beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert • versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein • im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben • Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen (AHB) 	✓

Fair Play Plus Klausel	sofern gesondert vereinbart
Entschädigung zum Neuwert	bis 2.000 €
Bedarfsgerechte Leistungsgarantie	bis 10.000.000 €
Rabattrückerstattung bei geliehenen Kraftfahrzeugen	bis 10.000 €
Schäden an geliehenen oder gemieteten Fahrräder/Pedelecs und weiteren Landfahrzeugen	bis 10.000.000 €
Vermögensschäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligenarbeit	bis 25.000 €
Luftfahrzeuge bis 10 kg	bis 10.000.000 €
nebenberufliche Tätigkeiten wie z.B. Friseur oder Übersetzer bis 10.000 € Jahresumsatz	bis 10.000.000 €

Diensthauptpflichtversicherung - als Einschluss in eine bestehende PHV für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes	sofern gesondert vereinbart
Schäden, die der Dienstherr Dritten zu ersetzen hat	bis VS
Erteilung von Experimentalunterricht	bis VS
Leitung/Beaufsichtigung von Gruppen/Klassenfahrten, Aufenthalte in Herbergen/Heimen	bis VS
Erteilung von Nachhilfestunden	bis VS
Tätigkeit Kantor/Organist	bis VS
Halter/Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn	bis VS
Erlaubter Besitz/Gebrauch von Hieb-/Stoß-/Schusswaffen/Munition bei dienstlicher Verrichtung	bis VS
Schäden an Eigentum Schule/Kindergarten/Dienststelle/von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen/fiskalischem Eigentum	bis 1.000 € je Schaden, 10.000 € im Jahr, SB 100 €
Vermögensschäden	bis 25.000 € je Verstoß, 50.000 € im Jahr, SB 100 €

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.